

## **ÖFFENTLICHE SITZUNG**

### **TOP 1 Einführung wiederkehrende Beiträge**

- Der Ortsvorsteher hat aufgrund der aktuellen Fragen zur Einführung der wiederkehrenden Beiträge Herrn Dieter Dörner von der Stadtverwaltung eingeladen. Er ist dort im Sachgebiet Finanzen, Finanzbuchhaltung, Steuern und Abgaben, tätig und möchte den Anwesenden die "wiederkehrenden Beiträge" erläutern, sowie Fragen des Ortsbeirats beantworten.
- Wiederkehrende Beiträge entstehen nur, wenn entsprechende Maßnahmen durchgeführt werden. Dann wird der Betrag, der für Maßnahmen an Verkehrsanlagen die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen (abzüglich einem 30%igem Anteil der Stadt) in dem Abrechnungsgebiet (hier Grethen-Hausen und Hardenburg mit Jägertal) auf alle Grundstückseigentümer umgelegt.
- Der Beitrag errechnet sich aus der Grundstücksgröße und der festgelegten höchstzulässigen Zahl der Vollgeschosse der Bebauung. Die Grundstücksgröße zählt bis zu einer maximalen Tiefe von 40 Meter.
- Die Abrechnungseinheiten werden wie folgt festgelegt:
  - Innenstadt / Seebach
  - Grethen-Hausen / Hardenburg
  - Leistadt
  - Ungstein
  - Gewerbe- und Industriegebiet „Im Bruch“
- Wiederkehrende Beiträge werden nur für gewidmete, öffentliche Straßen erhoben. Noch nicht erschlossene Wege, die einen Erstausbau erfahren, gehören nicht dazu. Eine widmungsfähige Straße muss über eine befestigte Fahrbahn, eine Beleuchtung und eine Entwässerung verfügen.
- Für Grundstückseigentümer, die erst in letzter Zeit einen Ausbau ihrer Straße bezahlt haben, gelten zeitlich befristet Übergangsregelungen. Wer z. Bsp. für die komplette Herstellung einer Straße bezahlt hat, wird für die nächsten 20 Jahre von den wiederkehrenden Beiträgen verschont.
- Vom Bauamt soll ein Kataster mit allen Straßen der Abrechnungsgebiete und einer Beurteilung deren Zustände erstellt werden, um abschätzen zu können, wann welche Straßen zu erneuern, zu erweitern, umzubauen oder zu verbessern sind.
- Nachdem alle Fragen des Ortsbeirats erläutert waren, dankte der Ortsvorsteher Herrn Dörner für seine Ausführungen. Hr. Dörner verließ danach die Sitzung.

## BESCHLUSSPROTOKOLL

### Tagesordnungspunkt 2:

Herr Sokolowski-Kühn hält einen Vortrag über Wiederkehrende Beiträge (siehe Folien/PDF) – auch hier war der Vortrag sehr hilfreich für das Verständnis der Thematik.

Es handelt sich um ein sehr komplexes Thema, WKB spielen auch eine unterschiedliche Rolle je nach Art der letztendlich durchgeführten Maßnahmen Dorferneuerung oder Stadtsanierung. Ungstein hat zahlreiche Durchgangsstraßen, Bundesstraßen, Landstraßen und weitere stark genutzte Straßen, die unterschiedlichsten Einfluß haben. Ungstein hat 512 Flurstücke, davon liegen 202 an den Hauptverkehrswegen (Bundes- und Landstraßen) – es ist hier für die Anlieger augenscheinlich eher nachteilig, wenn WKB eingeführt würden.

Die Vor- und Nachteile der Einführung WKB erschließen sich dem OBR mit der heutigen Sitzung noch nicht und eine Entscheidung kann noch nicht getroffen werden.

Diese soll zeitnah in einer nachfolgenden Sitzung am 18.08.2020 erfolgen.

*Bad Dürkheim*



Mehr Platz passt nicht zwischen die Weinberge

## Der wiederkehrende Straßenausbaubetrag in Bad Dürkheim

PRÄSENTATION IN DER ORTSBEIRATSSITZUNG  
UNGSTEIN AM 30. JULI 2020

### Inhalt

- 1. Systematik**
- 2. Einrichtungsbegriff / Abrechnungsgebiet**
- 3. Gemeindeanteil**
- 4. Beitragspflichtige**
- 5. Verschonungsregelung**
- 6. wkB und Sanierung**

### Systematik

Solidargemeinschaft / Zahlungspflichtige:

- Einmalbeitrag**  
nur Anlieger der ausgebauten Straße  
(Verkehrsanlage)
- wkB**  
alle Anlieger des gesamten Straßennetzes  
(Abrechnungseinheit)

Öffentliche Einrichtung

- Einmalbeitrag**  
eine Straße (Verkehrsanlage)
- wkB**  
Das gesamte Straßennetz des  
Ortes oder eines Ortsteils

### Systematik

Solidargemeinschaft / Zahlungspflichtige:

- Einmalbeitrag**  
nur Anlieger der ausgebauten Straße  
(Verkehrsanlage)
- wkB**  
alle Anlieger des gesamten Straßennetzes  
(Abrechnungseinheit)

## Systematik

### Zeitpunkt der Belastung:

#### Einmalbeitrag

Heranziehung nur in großen  
Zeitabständen (i. d. R. deutlich über 20 Jahre)  
mit hoher einmaliger Beitragsbelastung

#### wkB

(meist) jährliche Heranziehung mit  
relativ geringen Beiträgen

## Systematik

- wkB wird nur für die Jahre erhoben, in denen die Gemeinde tatsächlich Geld für den Straßenausbau
- beim Einmalbeitrag zahlen nur die Anlieger an der ausgebauten Straße
- beim wkB zahlen alle Anlieger des Straßennetzes (Abrechnungseinheit) gleichermaßen

## Einrichtungsbegriff / Abrechnungsgebiet

### Unverändert gilt:

- Erfasst werden nur solche Verkehrsanlagen, die  
öffentliche (dem Straßenverkehr zugänglich)
- zum Anbau bestimmt (keine Außenbereichsstraßen oder  
Wirtschaftswäge)
  - endgültig hergestellt  
sind.

## Gemeindeanteil

- entspricht dem Verkehrsaufkommen, das nicht den Beitragsschuldner  
zuzurechnen ist
- Verkehrsaufkommen auf klassifizierten Straßen bleiben außer Acht
- beträgt mindestens 20%
- Untergrenze: 30%

## Beitragspflichtige

- Beitragspflichtig ist i.d.R. der (Grundstücks-)Eigentümer
- Umlagefähigkeit auf Mieter nach herrschender Meinung nicht möglich

## Verschonungsregelung

Grundstücke werden verschont, die in der Vergangenheit bereits gezahlt haben:

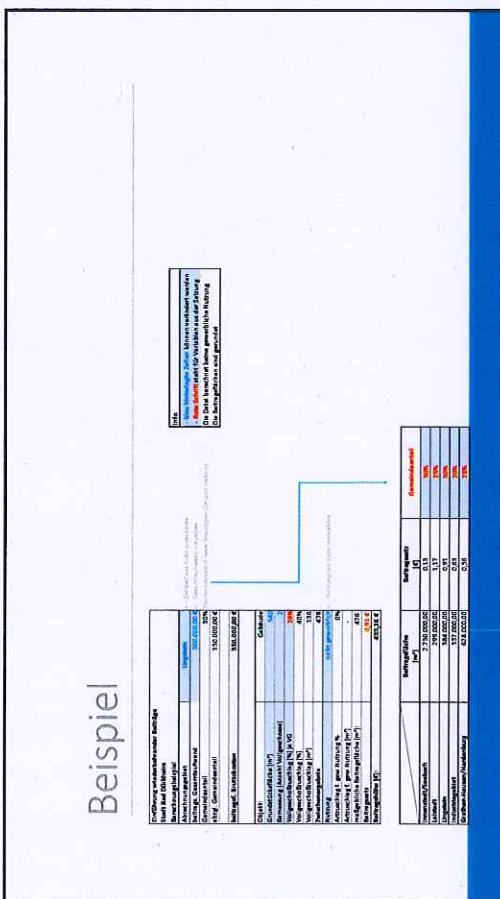
- Erschließungsbeiträge
- einmalige Straßenausbaubeiträge
- Sanierungsbeiträge

## wkB und Sanierung

Verfahren	Verhältnis zum wkB
Klassische Sanierung	⚡
Vereinfachtes Sanierungsverfahren	➤
Dorferneuerung	➤

## wkB und Sanierung

## Beispiel



Vielen Dank



Auszug aus der Niederschrift  
über die Sitzung des ORTSBEIRATES UNGSTEIN  
vom 18.08.20

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### Tagesordnungspunkt 1:

Prolog:

Der Zustand der Ungsteiner Straßen ist teils in erbärmlichen Zustand. Die Ortsbeiräte spüren immer mehr den Druck Ihrer Bürger, die vehement fordern und erwarten, Ungstein endlich voranzubringen, zu sanieren, zu verschönern, die deutlich verwahrlosten Ecken auf Vordermann zu bringen.

Bei der Einführung von WKB zahlen alle Bürger Ungsteins für alle Straßen in Ungstein entsprechend der Größe und Art Ihrer Grundstücke. Die Systematik wurde erläutert. Der Teufel steckt im Detail wegen einer anstehenden Dorfsanierung und/oder –erneuerung.

Ein weiteres Abwarten einer Straßensanierung bis zur Vollendung der B271 neu ist nicht zweckmäßig, da die Straßenanlagen bereits seit langem in erbärmlichen Zustand sind. Ungstein ist hier eine der letzten Gemeinden an der Weinstraße, dessen Straßen noch nicht saniert sind.

Der LBM wäre sofort bereit, die in seinem Einfluß liegenden Hauptverkehrsstraßen zu sanieren und zu finanzieren. In diesem Zusammenhang ist jedoch auch eine gleichzeitige Sanierung der unterirdischen Versorgungsleitungen notwendig. Auch hier liegt ein Sanierungsstau vor!

Der Ungsteiner OBR fordert daher die Stadtwerke auf, einen Sanierungsplan für Ungstein zu erstellen.

Vom Land Rheinland-Pfalz wird die Einführung für WKB bis spätestens 01.01.2024 gefordert. Die Entscheidungskompetenz der Kommunen liegt nur darin, die Satzung hierzu zu erstellen, die zusammenhängenden Beitragsgebiete zu benennen und einen prozentualen Gemeindeanteil zu bestimmen und ggf. früher mit der Einführung zu beginnen.

Ungstein hat ein inhomogenes Dorfgebiet (Neubausiedlung vs. Dorfkerngebiet), weiterhin ist Ungstein von vielen stark befahrenen Straßen durchzogen. Die Einführung WKB kann deshalb für sehr viele Bürger auch eher Nachteile erbringen, die dem grundsätzlich positiven Solidargedanken entgegenstehen. Zur Erinnerung: Ungstein hat 512 Flurstücke, davon liegen 202 an den Hauptverkehrswegen (Bundes- und Landstraßen) – es ist hier für die Anlieger augenscheinlich eher nachteilig, wenn WKB eingeführt würden.

Der OBR Ungstein erkennt die Einführung der WKB an, möchte aber abwarten, welche Erkenntnisse oder Ergebnisse die Dorfmoderation erbringt. Erst dann ist ein Sanierungsplan für Ungstein planbar mit den verbundenen Auswirkungen auf die WKB.

Die Abstimmung darüber erfolgte einstimmig

Der OBR Ungstein fordert bei Einführung der WKB einen Gemeindeanteil von 45% aufgrund des sehr hohen Anteils von Durchgangsverkehr auf den nicht klassifizierten Strassen (Altenbacher Strasse, Spielbergweg, Gundheimer Gasse).

Die Abstimmung darüber erfolgte einstimmig

Auszug aus der Niederschrift  
über die Sitzung des ORTSBEIRATES HARDENBURG  
vom 14.07.2020

**ÖFFENTLICHE SITZUNG**

**TOP 1 Einführung wiederkehrender Beiträge**

Herr Breier von der Stadtverwaltung stellt mit einer PP-Präsentation die wesentlichen Punkte der neu einzuführenden „wiederkehrenden Beiträge“ vor.

Es gäbe die Möglichkeit, als Abrechnungseinheit nur Hardenburg oder Grethen/Hausen/Hardenburg zu wählen. \*

Beide Varianten haben Vor und Nachteile. Bei beiden Varianten gibt es ausgesprochene Härtefälle.

In der anschließenden breiten Diskussion hat OV Brand ausdrücklich Wortmeldungen von den anwesenden Bürgern zugelassen. Diese Wortmeldungen sollen aufgearbeitet werden und in einer zweiten Sitzung, noch vor der Beratung im Haupt- Finanz- Wirtschaftsförderausschuss im Rahmen des Ortsbeirats öffentlich diskutiert werden.

Die Einführung der wiederkehrenden Beiträge auf Landesebene wird zur Kenntnis genommen.

Um dem Vorschlag zur Umsetzung der „Wiederkehrenden Ausbaubeuräge“ der Verwaltung zustimmen zu können, wurden von OV Brand folgende Informationen an Herrn Breier übermittelt, die größtenteils in seiner Präsentation beantwortet werden konnten:

- Bleibt es bei dem 30 % igen Gemeindeanteil für den Bereich Hardenburg?
- Wie viele Hardenburger Bürger und wie viele Grethener/Hausener Bürger sind jeweils Teil der Solidargemeinschaft zum Zeitpunkt der Einführung der „Wiederkehrenden Ausbaubeuräge“?
- Welche Straßen(-namen) mit dazugehörigen Grundstücken ( $m^2$ ) in beiden Ortsteilen sind für die Erhebung von „Wiederkehrenden Ausbaubeurägen“ relevant? Wieviel Grundstückseigentümer sind betroffen?
- Welche Bereiche ( $m^2$ ) sind derzeit verschont und welche Bereiche sind noch nicht „erstausgebaut“ und somit nicht für „Wiederkehrende Ausbaubeuräge“ anrechenbar?
- Welcher Straßenausbau ist in den nächsten 8 Jahren in Hardenburg und welcher in Hausen/Grethen geplant bzw. absehbar?
- Welches sind die Kriterien, die herangezogen werden, um eine Straße zukünftig auszubauen?

Die im Zusammenhang mit den Bürgerfragen erlangten Informationen werden aufgearbeitet und in einer weiteren Sitzung des OBR Hardenburg diskutiert.

\* Anmerkung des Verwaltung: Die genannten Abrechnungseinheiten sind rechtlich möglich, die Verwaltung empfiehlt jedoch eine Abrechnungseinheit wegen der dochgehobenen Bebauung und der höheren Anzahl an Beitragspflichtigen.



Mehr Platz passt nicht zwischen die Wahrzeichen

## Der wiederkehrende Straßenausbaubeitrag in Bad Dürkheim

PRÄSENTATION IN DER ORTSBEIRATSSITZUNG  
HARDENBURG AM 14.07.2020

### Inhalt

1. Systematik
2. Einrichtungsbegriff / Abrechnungsgebiet
3. Gemeindeanteil
4. Grundstücke an klassifizierten Straßen / im Außenbereich
5. Beitragspflichtige
6. Verschonungsregelung
7. Situation im Ortsteil Hardenburg

### Systematik

#### Öffentliche Einrichtung

- Einmalbeitrag  
eine Straße (Verkehrsanlage)
- wkB  
Das gesamte Straßennetz des  
Ortes oder eines Ortsteils

#### Systematik

#### Solidargemeinschaft / Zahlungspflichtige:

- Einmalbeitrag  
nur Anlieger der ausgebauten Straße  
(Verkehrsanlage)
- wkB  
alle Anlieger des gesamten Straßennetzes  
(Abrechnungseinheit)

## Systematik

### Zeitpunkt der Belastung:

#### Einmalbeitrag

Heranziehung nur in großen  
Zeitabständen (i. d. R. deutlich über 20 Jahre)  
mit hoher einmaliger Beitragsbelastung

#### wkB

(meist) jährliche Heranziehung mit  
relativ geringen Beiträgen

## Systematik

- wkB wird nur für die Jahre erhoben, in denen die Gemeinde tatsächlich Geld für den Straßenausbau ausgibt - kassenwirksam
  - beim Einmalbeitrag zahlen nur die Anlieger an der ausgebauten Straße
  - beim wkB zahlen alle Anlieger des Straßennetzes (Abrechnungseinheit) gleichermassen

## Systematik

### - Unterschiede zum Einmalbeitrag

Beim wiederkehrenden Beitrag findet eine Nivellierung des Beitragssatzes statt, durch die:

- Verteilung auf viele Köpfe,
- Verteilung auf einen längeren Zeitraum

## Einrichtungsbegriff / Abrechnungsgebiet

Unverändert gilt:

- Erfasst werden nur solche Verkehrsanlagen, die
- öffentlich (dem Straßenverkehr zugänglich)
  - zum Anbau bestimmt (keine Außenbereichsstraßen oder Wirtschaftsweg
  - endgültig hergestellt (keine halbfertigen oder provisorische Straßen)
- sind.

## Gemeindeanteil

- entspricht dem Verkehrsaufkommen, das nicht den Beitragsschuldner zuzurechnen ist
- Verkehrsaufkommen auf klassifizierten Straßen bleiben außer Acht
- beträgt mindestens 20%

## Gemeindeanteil

- Einmalbeitrag**  
Verkehrsaufkommen der einzelnen, auszubauende Straße (Verkehrsanlage)
- wkB**  
Verkehrsaufkommen des gesamten Straßennetzes

## Grundstücke an klassifizierten Straßen & im Außenbereich

- Klassifizierte Straßen**  
Anwohner an klassifizierten Straßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) werden beim wkB in gleicher Höhe belastet wie Anwohner an Gemeindestraßen
- Außenbereich**  
Grundstücke im Außenbereich sind, ebenso wie beim Einmalbeitrag, nicht beitragspflichtig

## Beitragspflichtige

- Beitragspflichtig ist der (Grundstücks-)Eigentümer und der dinglich Nutzungsberettigte (→ grundbuchamtliche zugessicherte Nutzung einer Immobilie)
- nicht der Gewerbetreibende
- Umlagefähigkeit auf Mieter nach herrschender Meinung nicht möglich

## Verschonungsregelung

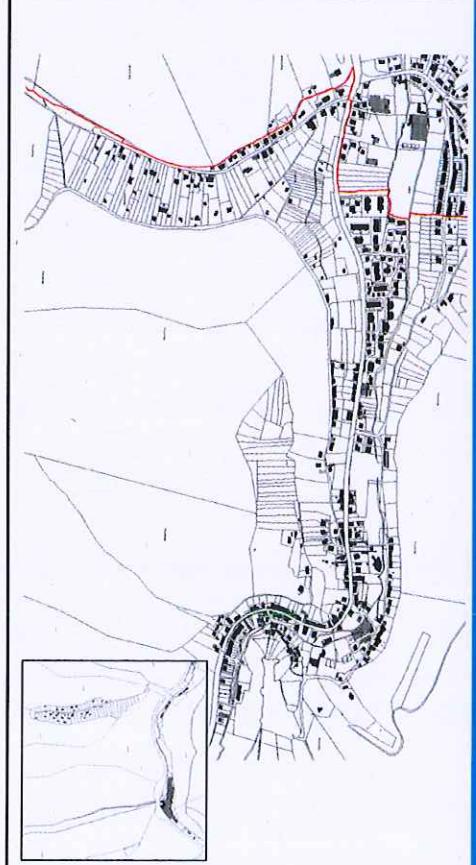
Grundstücke werden verschont, die in der Vergangenheit bereits gezahlt haben:

- Erschließungsbeiträge
- Vertragliche Zahlungen an Erschließungsträger
- einmalige Straßenausbaubeiträge
- Sanierungsbeiträge

## Situation im Ortsteil Hardenburg

## Situation im Ortsteil Hardenburg nach „altem“ KAG

- geringer Bebauungszusammenhang
- Charakter einer bzw. mehrerer Splittersiedlungen
- Aufteilung in mind. 2 Abrechnungseinheiten
- geringere Beitragssachen (auch durch Verschönungsgebiete)
- hohes Beitragsaufkommen bei Baumaßnahmen



## Situation im Ortsteil Hardenburg nach „neuem“ KAG

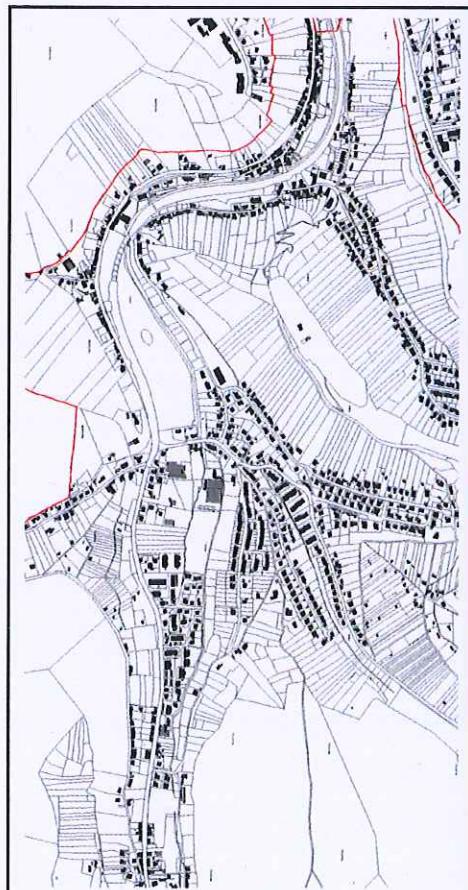
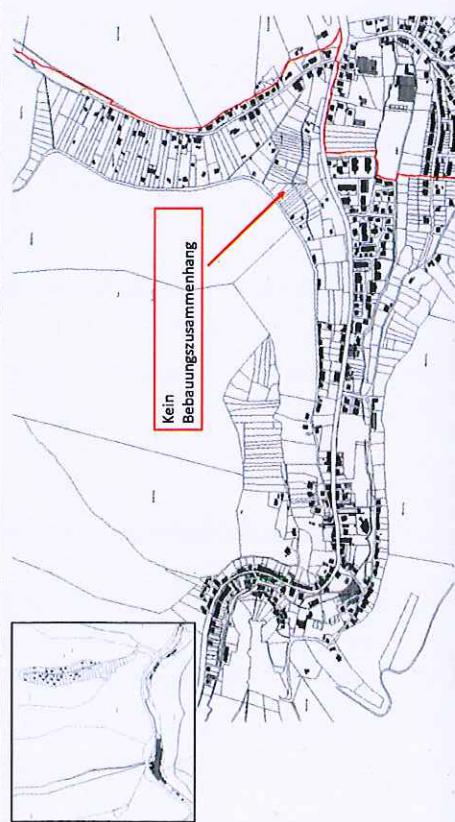
- größere Abrechnungseinheiten möglich
- Einmalbeiträge nur in Ausnahmefällen
- Zusammenfassen der Ortsteile Hardenburg & Grethen-Hausen möglich
- größere Beitragsfläche = Verteilung auf mehrere „Köpfe“



Fragen und Antworten zum  
wiederkehrenden Beitrag in  
Hardenburg

PRÄSENTATION IN DER ORTSBEIRATSSITZUNG HARDENBURG AM  
14.07.2020

Kein  
Bebauungszusammenhang



## Beitragsmaßstab

Die Höhe des Beitrags richtet sich, wie bisher, nach:

- Grundstücksgroße (Achtung: Tiefenbegrenzung)
- Maß der baulichen Nutzbarkeit
- Art der Nutzung (Artzuschlag)

## Welche Gebiete werden verschont?

- Erschließungs-/Neubaugebiete  
→ Hierzu zählt das Bebauungsplangebiet „Unter der Hardenburg“ und das Bebauungsplangebiet „Zumsteinische Wiesen“ (In den Hammerwiesen & Eichenplatz)
- kürzlich zu Ausbaubeiträgen herangezogen oder noch anzurechnende Ausbaumaßnahme:  
→ B37/Kaiserslauterer Straße
- noch erstmals herzustellende Verkehrsanlagen  
→ „Am Wintersberg“ & oberer Teil „Oberes Gaistal“

## Größe der Abrechnungseinheit

ORTSTEIL HARDENBURG	ORTSTEIL GRETHEN-HAUSEN
Einwohnerzahl: (Stand: 30.06.2005)	1.101
Einwohnerzahl: (Stand: 30.06.2005)	1.858
m <sup>2</sup> -Fläche (Gesamt): (ohne Tiefenbegrenzung)	rd. 105.000 m <sup>2</sup>
abgl. nicht beitragsfähiger Gebiete:	rd. 77.000 m <sup>2</sup>
tatsächliche Beitragsfläche	rd. 28.000 m <sup>2</sup>
	rd. 310.000 m <sup>2</sup>
	rd. 340.000 m <sup>2</sup>
	rd. 30.000 m <sup>2</sup>
	rd. 28.000 m <sup>2</sup>
	28.000 m <sup>2</sup>
	3,75 €

Ermittlung der Bemessungsgrundlagen dauert derzeit an. Die Angaben erfolgen ohne Gewähr.

## Rechenbeispiel - Ermittlung eines Beitragssatzes

Beitragsthafter Gesamtaufwand: (Kassenwirksam)	150.000,00 €
abgl. Gemeindeanteil i. H. v. 30%	45.000,00 €
verbl. Investitionsaufwand (Anlegeranteil):	105.000,00 €
(geschätzte) gesamte beitragspflichtige Fläche:	
(möglich) Beitragssatz:	3,75 €

## Rechenbeispiel - Ermittlung der Beitragshöhe

Beispiel: Wohnhaus mit 2 Stockwerken	Beitragssatz: 3,75 €
Gesamte Fläche des Grundstückes:	220 m <sup>2</sup>
zuzg. <b>40%</b> (wg. satzungsgemäßem Vollgeschosszuschlag)	88,00 m <sup>2</sup>
Beitragspflichtige Fläche:	308,00 m <sup>2</sup>
(möglicher) Beitragssatz:	1.155,00 €

## Rechenbeispiel - Ermittlung eines Beitragssatzes (Vorschlag)

Beitragsfähiger Gesamtaufwand (kassenwirksam)	150.000,00 €
abzgl. Gemeindeanteil i. H. v. 30%	45.000,00 €
verb. Investitionsaufwand (Anlegeranteil):	105.000,00 €
(geschätzte) gesamte beitragspflichtige Fläche:	330.000 m <sup>2</sup>
(möglicher) Beitragssatz:	0,32 €

## Rechenbeispiel - Ermittlung Beitragshöhe (Vorschlag)

Beispiel: Wohnhaus mit 2 Stockwerken	Beitragssatz: 0,32 €
Gesamte Fläche des Grundstückes:	220 m <sup>2</sup>
zuzg. <b>40%</b> (wg. satzungsgemäßem Vollgeschosszuschlag)	88,00 m <sup>2</sup>
Beitragspflichtige Fläche:	308,00 m <sup>2</sup>
(möglicher) Beitragssatz:	98,56 €

Vielen Dank

*Bald Däckheim*  
  
 Mehr Platz muss nicht zwischen die Weinberge.

Auszug aus der Niederschrift  
über die Sitzung des ORTSBEIRATS SEEBACH  
vom 10.8.2020

**TOP 2:** Einführung wiederkehrender Beiträge  
- Um- und Ausbau der Seebacher Straße

Ortsvorsteher Eymael informierte, dass es zu diesem komplexen Thema doch noch sehr viele Defizite in der Kommunikation mit der Bevölkerung gibt und begrüßte Hr. Sokolowski-Kühn von der Stadtverwaltung.

Herr Sokolowski-Kühn stellte das Projekt nochmals detailliert und mit einzelnen Beispielen vor. So ist vorgesehen - und in der Zwischenzeit gesetzliche Vorgabe des Landes - die einmaligen Beiträge zum Ausbau des kommunalen Straßennetzes durch wiederkehrende Beiträge zu ersetzen. Da hier verschiedene rechtliche Vorgaben einzuhalten sind, hat sich die Stadt entschlossen die Gebiete in 5 verschiedene Abrechnungseinheiten zu unterteilen, u.a. Abrechnungseinheit 1: Innenstadt/Seebach.

Bei der Erneuerung der Straßen war es bisher so, dass die jeweiligen Anwohner die Kosten tragen mussten (abzüglich des Anteils der Stadt) nach dem neuen Verfahren tragen alle Grundstückseigentümer eines Abrechnungsgebiet die Kosten, was für den einzelnen erschwinglicher ist.

Herr Sokolowski-Kühn erläuterte das an einem Beispiel um den Abrechnungsmodus aufzuzeigen:

Bei einem beitragsfähigen Gesamtaufwand in der Abrechnungseinheit 1 von insgesamt 1.000.000 Euro, wird zunächst der Gemeindeanteil von 30 % in Abzug gebracht. Die verbleibenden 700.000 Euro würden dann durch eine Fläche (Abrechnungsgebiet Innenstadt/Seebach) von 2.750.000 m<sup>2</sup> geteilt, somit würde der Quadratmeterpreis bei 0,25 Euro liegen. Dann kämen noch für ein einstöckige Einfamilienhaus auf einem 400<sup>2</sup> großen Grundstück für ein Vollgeschoss 160<sup>2</sup> = 20 %

hinzu, so dass der wiederkehrende Beitrag 560<sup>2</sup> x 0,25 Euro betragen würde, also 140,00 Euro im Jahr. Bei einem weiteren Stockwerk kämen weitere 20 % hinzu.

Ortsvorsteher Eymael betonte, dass es in Seebach drei sehr stark frequentierte Straßen gibt – Holzweg, Seebacher Straße, Karl Räder Allee, - wobei die Seebacher Straße sehr dringend saniert werden muss und bat darum diese Straße auf der Prioritätenliste ganz oben ansetzen.

Herr Sokolowski-Kühn informierte, dass momentan mit jedem Ortsteil Gespräche über dieses Thema geführt werden, um die Vorgehensweise zu erklären. Die Stadt wird über Sommer die Daten sammeln und in einer Sitzung im Herbst die dann erarbeitete Satzung, die als Grundlage dafür dient, zum Beschluss bringen.

Günter Eymael fasste das ganze Thema nochmals zusammen und übergab Hr. Sokolowski-Kühn ein Schreiben von Herrn Dieter Merkel zu diesem Thema. Den Ortsbeiratsmitgliedern war dieses Schreiben vor Beginn der Sitzung übergeben worden.

**Beschluss:** Der Ortsbeirat ist mit der Einstufung in das Abrechnungsgebiet 1 Innenstadt/Seebach und mit einem 30 %igen Gemeindeanteil einverstanden, verbunden mit der dringenden Bitte die Seebacher Straße bei den geplanten Baumaßnahmen auf die Prioritätenliste an vorderster Stelle mit einzubeziehen.

Der Ortsvorsteher bedankte sich bei Herrn Sokolowski-Kühn und verabschiedete ihn bevor er zu TOP 3 überging.

Auszug aus der Niederschrift  
über die Sitzung des ORTSBEIRATES LEISTADT  
vom 29.07.2020

Tagesordnungspunkt 2:

**Einführung „Wiederkehrende Ausbaubeiträge (WKB) in Bad Dürkheim“**

Der Ortsvorsteher erläutert, daß bis 2024 WKB in Bad Dürkheim eingeführt werden müssen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung ein Satzungsentwurf zur rückwirkenden Einführung auf den 01.01.2020 vorliegt.

Herr Sokolowski-Kühn von der Stadtverwaltung erklärt an einem Beispiel:

Ein Straßenausbau kostet 500 000€, der Gemeindeanteil soll 20-30% betragen.

Bsp:  $500\ 000\text{€} \times 30\% = 150\ 000\text{€}$  bleiben Kosten von 350 000€ die anteilmäßig auf alle Leistadter verteilt werden.

Bei einem Grundstück von 300m<sup>2</sup> bebaut mit 2-geschossigem Haus errechnet sich ein WKB von 525€.

Es findet eine Aussprache statt.

Der Ortsvorsteher schlägt dem Ortsbeirat zur Beschlussfassung folgende Empfehlungen an die Stadt Bad Dürkheim unter der Voraussetzung, dass der Stadtrat Wiederkehrende Beiträge (WKB) beschließt, vor:

- a) Der Ortsbeirat regt an, dass für die Abrechnungseinheit Leistadt die politischen Grenzen von Leistadt vorgesehen werden;
- b) Der Ortsbeirat regt an, dass auch für Leistadt der Gemeindeanteil mit 30% vorgesehen wird.

**Abstimmung:** Einstimmig.

Die Ortsbeiratsmitglieder Gisela Hoffmann und Volker Schrah plädieren für eine Abschaffung der Ausbaubeiträge wie in anderen Bundesländern.

Der Ortsvorsteher gibt den Hinweis, dass es sich dabei um ein landespolitisches Thema handelt, das nicht in der Zuständigkeit des Ortsbeirates und der städtischen Gremien liegt und außerdem bei einer Abschaffung der Ausbaubeiträge (Einmalbeiträge und WKB) die kommunale Selbstverwaltung für die eigene Infrastruktur in Gefahr gerät, weil solche Maßnahmen dann unter dem Finanzierungsvorbehalt des Landes stehen würden.